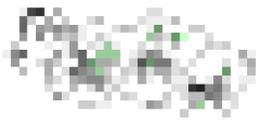


Medizin für alle

Kann traditionelles Heilwissen vor dem Zugriff der Pharmakonzerne geschützt werden? Seite 3

Biopatentrichtlinie



Seite 4

Scheinheilige Pharmaindustrie

Arzneimittel-Forschung orientiert sich nicht an der Not, sondern am Geld der Kranken. Seite 3

Rumpelstilzchen vom Genfer See

Oft unterschätzt bastelt die WIPO im Schatten der WTO an einer Weltpatentordnung. Seite 4

Editorial:

Heilpflanzen kurieren Pharma-Bilanzen

Verraten und verkauft

In den Chefetagen der Pharmakonzerne schrillen die Alarmglocken – nicht wegen neuerlicher Fusionsrunden. Das Problem liegt tiefer: Die Gewinne sind am Sinken. Deshalb forscht Big Pharma verstärkt auf Gebieten, wo man sich von Neuentwicklungen sogenannte „Blockbuster“ erhoffen kann – per Definition Arzneimittel, die nach Markteinführung einen jährlichen Gewinn von über 1 Mrd. US-\$ abwerfen. Wenn der 20-jährige Patentschutz von Medikamenten ausläuft, muss ein neuer Blockbuster her.

Wie wäre es da mit einem Medikament gegen Mukoviszidose? Dies ist die häufigste erbliche Krankheit innerhalb der weißen Bevölkerung. Eines von 2000 Neugeborenen erkrankt daran. Aber selbst die im Vergleich zur sog. Dritten Welt zahlungskraftigeren PatientInnen und ihre Eltern haben in diesem Falle Pech. Eine im vorigen Jahr veröffentlichte Marktanalyse besagt, dass „von den meisten pharmazeutischen Unternehmen die Zahl der Mukoviszidose-Patienten als zu klein betrachtet wird, um einen zufriedenstellenden kommerziellen Gewinn zu garantieren.“ Also forscht man erst gar nicht auf diesem Gebiet. Es ist überdeutlich: der Pharmaindustrie geht es weniger um die zu heilenden PatientInnen als um deren Brieftasche, gesucht werden zahlungskraftige Medikamentenverbraucher. Alle anderslautenden Behauptungen sind Schönfärberei.



Bioprospektor mit einheimischem Bauern auf Pflanzensuche

Lücke füllen könnte, und warum sie es bisher nur unzureichend geschafft hat.

Die neuen Objekte der Begierde

Heilpflanzen und traditionelle Medizin aus der „Dritten Welt“ sind die neuen Objekte der Begierde und sollen helfen, die Innovationskrise zu überwinden. Seriöse Schätzungen besagen, dass rund die Hälfte aller heutigen Arzneimittel direkt oder indirekt pflanzlichen Ursprungs ist. Historisch gesehen waren hauptsächlich in den heutigen Industrieländern beheimatete Pflanzen wichtig. Doch diese sind sowohl wissenschaftlich als auch patentrechtlich so ausgeschlachtet, dass sie für die

Pharmaforschung nicht mehr lohnen. Stattdessen laufen in der globalisierten, WTO-(de)regulierten Welt verstärkt Bemühungen, mit Hilfe sogenannter Bioprospektions-Projekte den großen Reichtum an biologischer Vielfalt und das dazugehörige traditionelle Wissen in den Ländern des globalen Südens abzuschöpfen. Bei solchen Projekten sind interdisziplinäre Teams von Ethnologen, Botanikern und Pharmakologen tätig, um das Vorkommen von Heilpflanzen zu kartieren, das dazugehörige traditionelle Wissen systematisch zu erfassen und die Inhaltsstoffe der ausgewählten Pflanzen zu analysieren. Was dabei in den Labors der Konzerne und schließlich auf den Schreibtischen der Patentämter landet, ist entweder Biopiraterie in reinster Form oder bestenfalls mit jenem Alibi ausgestattet, das sich aus der UNO-Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) ergibt. Wenn erst einmal der Zugriff auf die biologische Vielfalt für die Konzerne gegeben ist, lässt sich das von der CBD vorgesehene „benefit-sharing“, die Teilhabe der traditionellen Gemeinschaften am (wirtschaftlichen) Nutzen, durch geschickte Verhandlungen oder platte Korruption auf ein Minimum reduzieren.

Biopiraterie made in Germany

Auch in Deutschland wird Bioprospektion zunehmend populärer. Sie erhält staatliche Förderung und strebt nach öffentlicher Anerkennung. Fortsetzung auf Seite 2

Fassungslos starrt der alte Freiburger Kräuterhändler auf das Schreiben der Anwaltskanzlei: Wenn er weiterhin seine getrockneten Kamillenblüten an die Reformhäuser in Deutschland und Österreich liefern wollte, müsste er Lizenzgebühren an den Mandanten des Absenders, ein Pharmaunternehmen in Guatemala, zahlen. Kamille habe dieser nämlich bei seiner letzten Europareise in einem hessischen Dorf gefunden und sich patentieren lassen.

Diese Geschichte ist erfunden. Sehr ähnlich erging es aber wohl den InderInnen und Indern, die erfuhren, dass ihre heilige Heilpflanze Neem von Patentjägern beim Europäischen Patentamt als geistiges Eigentum angemeldet wurde. Oder den San in Südafrika, deren Hoodia-Kaktus plötzlich einem fernen Konzern Gewinne bringen sollte, oder... Heilpflanzen und Arzneimittel stehen im Mittelpunkt dieses Kaperbriefes gegen Biopiraterie. Die Pharmaindustrie beklagt seit Jahren eine Innovationskrise – nicht, weil nun alle Krankheiten mit Medikamenten heilbar wären und neue Mittel überflüssig wären. Nein, es fehlen vor allem gewinnträchtige patentierbare neue Arzneimittel. Um neue Medikamente zu entwickeln, setzt die forschende Pharmaindustrie nun auf die Ausbeutung alter Heilpflanzen, ihrer Wirkstoffe und des Wissens der traditionellen AnwenderInnen. Diese Heilpflanzen finden sich vor allem in den Ländern des globalen Südens und das Wissen darum oft unter der indigenen Bevölkerung. Bioprospektion, die systematische Untersuchung biologischer Vielfalt und der Anwendungsbereiche von Medizinalpflanzen, wird immer wichtiger.

Für uns sind all jene Unternehmen Biopiraten, die genetische Ressourcen und das Wissen um ihre Pflege und Anwendung in ihren Besitz bringen wollen. Sie wollen dabei alle anderen möglichen NutzerInnen von der freien Nutzung ausschließen.

Biopiraterie geschieht auf illegalen Wegen, unter Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, aber auch im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Abkommen, wie der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) von 1992. Diese Regeln rechtfertigen Biopiraterie wie weiland „Kaperbriefe“ europäischer Herrscher vogelfreie Piraten zu freien Mitarbeitern der Marine machten.

Biopiraten segeln heute in vielen Gewässern – und sie erleben Gegenwind, von dem der Kaperbrief berichtet und zu dem er aufrufen will.

Es geht um den Widerstand der Landwirte in Deutschland, die sich ihrer traditionellen Rechte und Selbstbestimmung beraubt sehen. Die großen Pflanzenzüchter würden sie am liebsten in gläserne Landwirte verwandeln. Diesen Skandal will die Aussaataktion „Widerstand keimt auf“ öffentlich und nach(voll)ziehbar machen. Neues gibt es auch vom „Naschen gegen Biopiraterie“ und dazu eine Einladung zum alternativen Sommerprogramm im Zirkuswagen an der Ostseeküste.

Sehen wir uns?

fragt die Redaktion



Cupuaçu:

Protest erfolgreich

Die letzten Kaperbriefe berichteten vom Fall der Tropenfrucht Cupuaçu und dem doppelten Biopiraten-Angriff darauf. Der Name „Cupuaçu“ ist seit 1999 als Marke in Japan, den USA und Europa geschützt, und zwar für eine japanische Firma namens Asahi Co. Darüber hinaus hat diese Firma in über 20 Ländern ein Patent auf die Herstellung und Verwendung von Fetten und Ölen aus Cupuaçu beantragt. Es setzt vor allem auf die Produktion der schokoladenähnlichen „Cupulate“.

Als das in Brasilien bekannt wurde, entstand in der Amazonasregion schnell eine Kampagne gegen Biopiraterie. Der Kaperbrief wurde Kooperationspartner in Europa und rief zum „Naschen gegen Biopiraterie“ auf. Das Europäische Patentamt erhielt eine Einwendung gegen den laufenden Patentantrag – unterzeichnet inzwischen von fast 7.000 Menschen. Dutzende von Weltläden und Aktionsgruppen verkaufen „illegal“ Pralinen mit Cupuaçu-Füllung. Der Regenwaldladen in Freiburg bietet die politische Süßigkeit direkt aus Amazonien an.

In Japan focht die brasilianische Kampagne die Markeneintragung und den Patentantrag an. Mit doppeltem Erfolg: Beides ist im Fernen Osten gestoppt. Jetzt geht es darum, auch das europäische Markenamt zum Streichen der Marke zu bringen und die Erteilung des Patent für Europa zu verhindern. Mitmachen lohnt sich und schmeckt lecker!

Sommertour –

MitfahrerInnen gesucht!

Rügen, Juli 2004. Ein bunter Zirkuswagen hält an der Strandpromenade. Neugierige UrlauberInnen bleiben stehen und werden von einer bunten Schar von AktivistInnen der Kampagne gegen Biopiraterie mit Theater- und Kleinkunststücken angesprochen. Viele Tüten mit Saatgut zum symbolischen „illegalen“ Nachbau werden verteilt und gleich ausgesät, leckere Cupuaçu-Pralinen verkauft.

Damit solche Szenen dieses Jahr im Sommer in vielen Orten an der Ostseeküste zu sehen sind, suchen wir noch kreative und energiegeladene MitfahrerInnen. Die Sommertour gegen Biopiraterie wird uns vom 11.-24. Juli von Rostock über den Darß und Rügen bis nach Greifswald führen. Mit Straßenkunst, Aktionen und Informationen wollen wir das Thema Biopiraterie in die Öffentlichkeit tragen und Möglichkeiten aufzeigen, dagegen aktiv zu werden. Natürlich wird dabei auch noch Zeit für das ein oder andere Bad in der Ostsee sein.

Begleitet von einem Zirkuswagen werden wir per Fahrrad und Bahn von Ort zu Ort ziehen. Übernachtet wird auf Campingplätzen. Die Eigenbeteiligung wird bei ca. 80 Euro liegen. Mitfahren können Erwachsene und in ihrer Begleitung gerne auch Kinder. Dringend gesucht wird einE (Mit)fahrerIn mit LKW-Führerschein.

Ein Vorbereitungswochenende findet vom 4.-6. Juni in Wolfenbüttel statt. Weitere Infos und Anmeldung unter info@biopiraterie.de.

Ab sofort:

Saatgut frei aussäen!

Bis zum 16. Oktober, dem Welternährungstag, wollen wir bundesweit mindestens 2500 Menschen dazu bewegen, nachgebautes Saatgut (s. S. 2) von Weizen, Gerste und Raps als Zeichen der Solidarität mit den BäuerInnen in einer symbolischen Aktion „illegal“ auszusäen. MACHT MIT! Auf Hoffesten, gemeinsam mit Freunden auf öffentlichen Plätzen in der Stadt, im eigenen Garten oder im Balkonkasten – an vielen Orten ist Platz für aufkeimenden Widerstand. Bestellt Flyer mit Saatguttütchen unter info@biopiraterie.de



Mach mit!

Widerstand keimt auf: Protest gegen Privatisierung des Saatguts

Gentechnik in der Landwirtschaft ist momentan in aller Munde. Um Haftungsregeln und Koexistenz, Kennzeichnung und Standort Deutschland wird gestritten. Dass die Saatgutzüchter schon seit vielen Jahren versuchen, die LandwirtInnen zu kontrollieren, auszuspienieren und mundtot zu machen, wird jedoch selten erwähnt. 2500 LandwirtInnen sind in Deutschland vom Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter (BDP) verklagt worden, da sie sich ihr bisheriges Recht nicht nehmen lassen wollen, ihr Saatgut nachzubauen, d. h. einen Teil ihrer Ernte wieder auszusäen.

Das Saatgut, wenn ich das gekauft habe, und habe den Weizen geerntet, dann ist das mein Weizen. Wenn ich diesen Weizen auf meinem Acker säe, dann geht das jeden anderen so ungefähr einen Scheissdreck an, wenn ich das so ausdrücken darf“, sagt der Landwirt Gerhard Portz. Die Landwirte sehen auch nicht ein, warum sie den Züchtern Auskunft über ihr Einkaufs- und Anbauverhalten geben sollen. Sie befürchten, dass die Durchsetzung der Gentechnik durch die Hintertür folgen wird, wenn die Züchter einmal den gläsernen Landwirt geschaffen haben.

Seit 1998 können Pflanzzüchter von den LandwirtInnen Nachbaugelbühren verlangen, wenn diese ihr Erntegut wieder aussäen wollen. Die dahingehende Gesetzesänderung ist der vorläufige Endpunkt eines Prozesses, der die LandwirtInnen in ihren Verfügungsmöglichkeiten über Saatgut immer weiter beschränkt hat. Bis zu Beginn des 20. Jh. war die Züchtung in ihren Händen: Sie tauschten Saatgut untereinander, entwickelten es weiter und säten es wieder aus. Doch „professionelle“ Züchter übernahmen nach und nach die Pflanzzüchtung. Ihr Ziel ist es, möglichst viel Saatgut zu verkaufen - ansonsten können sie im kapitalistischen Konkurrenzkampf nicht bestehen.

Doch internationale Abkommen wie



UPOV, das Internationale Abkommen zum Schutz von Pflanzensorten (es geht in Wirklichkeit um den Schutz der Züchter, nicht der Sorten!), sahen noch Ausnahmeregelungen für LandwirtInnen vor - sie durften weiterhin tauschen und nachbauen. Die Züchter hatten so nicht die volle Kontrolle über das Saatgut. Bis heute werden z.B. in Deutschland ca. 50% der Kartoffel- oder Getreidefelder mit wiederaufbereitetem Erntegut bestellt. In den Ländern des globalen Südens beläuft sich die „Nachbauquote“ sogar auf ca. 95%. Nur knapp die Hälfte des

Saatgutweltmarktes befindet sich derzeit in den Händen der Züchter.

Gentechnik untergräbt Bauernrechte

Der Einsatz von Gentechnologie ermöglicht Patente im Saatgutbereich. Durch das TRIPS-Abkommen der WTO werden derartige Patentansprüche global durchgesetzt. Bei nicht gentechnisch verändertem Saatgut konnten sich die LandwirtInnen allerdings lange Zeit immer noch auf das UPOV-Abkommen und ihr Recht auf Nachbau berufen. Doch das ist seit einigen Jahren nur noch bedingt möglich: Die

Ausnahmen für LandwirtInnen wurden 1991 aus dem Abkommen gestrichen. In vielen Ländern ist das neue Abkommen schon umgesetzt worden. Züchter haben dort die Möglichkeit, den LandwirtInnen den Nachbau zu verbieten bzw. nur gegen Zahlung von Nachbaugelbühren zu erlauben. Seit 1998 ist dies auch in Deutschland der Fall - Pflanzzüchter und Bauernverband einigten sich auf eine Regelung, die den Züchtern hohe Einnahmen ermöglicht und den Großbauern im Bauernverband, die in überwiegender Zahl jedes Jahr neues Saatgut kaufen und somit von Nachbauregelungen nicht betroffen sind, großzügige Rabatte beim Kauf von Saatgut gewährt. Eine win-win-Situation, wie es heutzutage so schön heißt?

Mitnichten! Viele LandwirtInnen wollten den Züchtern nicht mitteilen, was sie auf ihren Feldern anbauen. Sie wollten weiterhin Nachbau betreiben und ihre traditionellen Rechte bewahren. Es kam zu den bereits erwähnten Verfahren. Dabei mussten die Züchter herbe Niederlagen hinnehmen. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass LandwirtInnen nur dann zur Auskunft verpflichtet werden können, wenn konkrete Anhaltspunkte für Nachbau vorliegen. Es darf nicht pauschal jeder Landwirt angeschrieben und verdächtigt werden.

Die Züchter haben aber bereits weitere Schritte auf dem Weg zur Kontrolle der LandwirtInnen unternommen. Das us-amerikanische Unternehmen Monsanto beispielsweise vertreibt transgenes Saatgut, das nur einmal keimfähig ist. Einfacher und wirksamer als mit dieser Terminatormethode lässt sich Nachbau nicht verhindern. Weiterhin sind bereits Millionen Euro an Nachbaugelbühren in die Kassen der Züchter geflossen - dort genutzt, um gentechnisch verändertes Saatgut zu produzieren. Dieses fällt dann unter Patentschutz und darf nicht nachgebaut werden.

Der Kampf gegen Nachbaugelbühren ist somit auch ein Kampf gegen die schleichende Durchsetzung der Gentechnik in der Landwirtschaft. Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie spricht hier von „Biopiraterie vor der Haustür“ und kritisiert die gravierenden Folgen für die Ernährungssouveränität ganzer Länder. Dieser Umverteilung von unten nach oben und der Privatisierung unserer aller Ernährungsgrundlagen muss dringend etwas entgegengesetzt werden. Beiteiligt euch an der Aktion *Widerstand keimt auf!*



Märkte (sind häufig) Fundgruben für Biopiraten

Schlankmacher aus Afrika

Magere Beteiligung an fetten Gewinnen

Bekannt wurden die San in dem Moment, in dem sie für ausgestorben erklärt wurden. Dabei leben in Südafrika, Namibia, Botswana, Sambia und Zimbabwe ca. 100.000 von ihnen. In ihren Lebensgebieten wächst der Hoodia-Kaktus, dessen hungerstillende Wirkung den San seit langem bekannt ist.

Die kommerziellen Möglichkeiten dieses potentiellen Schlankmachers erkannte allerdings erst das staatliche Wissenschaftsinstitut von Südafrika CSIR. 1996 beanspruchte es das Patent auf den Hoodia-Wirkstoff mit dem Code P57, 1997 wurde an die britische Firma Phytopharm eine Lizenz auf P57 verkauft. Der potentielle Marktwert eines aus P57 entwickelten Arzneimittels bezifferte Phytopharm auf 4 bis 30 Mrd. US-Dollar - abhängig davon, ob es frei verkäuflich oder rezeptpflichtig sein würde. Der amerikanische Pharmagigant Pfizer zeigte Interesse und erhielt für 20 Mio. US-Dollar eine Lizenz.

Im Juli 2001 äußerte der Chef von Phytopharm, Richard Dixey, man hätte die San gerne am Gewinn dieses Geschäfts beteiligt, sie seien aber leider ausgestorben. Nachdem die San von ihrem angeblichen Aussterben erfahren hatten, meldeten sie - höchst lebendig - an, dass sie bei der Verwertung dieser neu „entdeckten“ Heilpflanze auch mitzureden hätten. So erreichten sie Anfang 2002 den Abschluss eines Vertrages mit dem CSIR (Council for Scientific and Industrial Research of South Africa) über eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 8% an den Lizenzgelbühren und 6% an den Einnahmen aus den zukünftigen Gewinnen der Firma Phytopharm - denn aufgrund interner Umstrukturierungen hatte Pfizer die gekaufte Lizenz wieder an Phytopharm zurückgegeben.

Gelungene Gewinnteilung?

Ist dies nun ein positiver Fall von so genanntem Benefit Sharing, wie es die

Konvention über biologische Vielfalt vorschreibt? Klar ist, dass die San nicht vor Start des Projektes informiert wurden und somit auch nicht vorab einwilligen konnten - ein deutlicher Verstoß gegen die internationalen Regelungen, die eine vorherige informierte Zustimmung fordern, den „prior informed consent“ (PIC). Im Jahr 2002, Phytopharm hatte schon erste Studien mit Versuchspersonen durchgeführt, hatten die San keine andere Chance mehr, als das Angebot der Konzerne anzunehmen - von Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe konnte nicht die Rede sein.

Relativ schnell war in den Verhandlungen klar, dass das potentiell erstrebbare Geld nur kollektiv und nicht individuell verwaltet bzw. ausgegeben werden soll. Die erste Rate in Höhe von 32.500 Euro ist von Phytopharm bereits ausgezahlt worden, wird aber solange nicht an die San weitergegeben, bis diese nachweisen können, dass sie eine rechtsgültige Organisation sind. Hierfür wurde Ende 2003 ein Hoodia-Trust gegründet, der das Geld treuhänderisch verwalten soll. Ebenso wurde beschlossen, dass, wenn neben den Ausgaben für Anwälte noch Geld übrig bleibt, dieses für Bildung, die Selbstorganisation der San und vielleicht sogar Landkauf ausgegeben werden soll. Dennoch kam es unter den San bald nach Vertragsabschluss zu Streitereien, da die in Südafrika lebende Teilgruppe den größeren Teil des Kuchens beanspruchte: zum einen wegen höherer Ausgaben, zum zweiten weil sie sich als die größte Gruppe ansehen, vor allem aber, weil die Hoodia-

Pflanzen, die Phytopharm genutzt hat, von südafrikanischem Territorium stammen.

Die kapitalistische Logik erfasst alle Lebensbereiche, verändert die Wissensweitergabe indigener Gemeinschaften und schafft neue Probleme, wo alte noch nicht gelöst sind. Selbst wenn ein Benefit-Sharing wie in diesem Fall grundsätzlich sinnvoll erscheint, kann es schwerwiegende Folgen haben. Es dient oft weniger der indigenen Bevölkerung als den multinationalen Unternehmen, die damit ihre Weste weiß waschen.



Vorherige informierte Zustimmung in der Realität!

Fortsetzung von Seite 1

Ein interessantes Beispiel präsentiert am 25.03.04 die ZDF-Sendung „Im Bann der grünen Götter“: Dr. Johannes Mayer vom Würzburger Forschungsprojekt „Klostermedizin“ besucht die Nomadinnen des Zagros-Gebirges im Iran. Die sind beeindruckt, „dass J. Mayer um die halbe Welt gereist ist, um mit ihnen zu sprechen.“ Anschließend wandern die von den Nomadinnen erhaltenen Pflanzenproben in ein Labor des Pharmariesen GlaxoSmithKline (GSK) in Herrenberg bei Stuttgart. Ob Dr. Mayer den heilkundigen Frauen wohl erzählt hat, dass sich die Chance, ein marktfähiges Arzneimittel zu entwickeln, etwa um den Faktor 5 vergrößert, wenn traditionelles Wissen mit einfließt? Mit anderen Worten, es gäbe pro erfolgreicher Entwicklungssubstanz nicht mehr 49, sondern nur noch 9 „Versager“. Wie wird GSK seine Dankbarkeit für diesen Innovationsschub gegenüber den Heilerinnen zum Ausdruck bringen? Wird das Unternehmen Medikamente, die aus diesen Heilpflanzen entwickelt werden, zum Selbstkostenpreis vermarkten oder wird ein über-teuertes Produkt auf den Markt kom-

men, das durch Scharen von Pharmareferenten in die Arztpraxen gedrückt wird und so sein Scherflein zum Defizit der Krankenkassen beiträgt?

Es ist stark anzunehmen, dass Herr Mayer von der iranischen Regierung eine Ausfuhrerlaubnis für die nach Herrenberg transferierten Pflanzen hatte. Trotzdem blieben nach der Sendung viele Fragen offen: Waren die heilkundigen Frauen informiert, dass die Proben, die sie so bereitwillig zur Verfügung stellten, einem Pharmakonzern übergeben werden (eine von der CBD geforderte Information - Teil des sogenannten „prior informed consent“)? Was geschieht, wenn GSK fündig wird? Sind die Hüterinnen des traditionellen Wissens mit einer Privatisierung ihres Wissens einverstanden? Wie werden Herr Mayer und sein Kollege Stefan Noé vom GSK-Labor damit umgehen, dass sich ein Pharmakonzern am Wissen von Nomadinnen und ihren Pflanzen bereichert? Das sind ungelöste Fragen, die unter den heutigen Gegebenheiten allen Bioprospektionsprojekten anhaften, weil diese vor allem dazu dienen, Big Pharma aus seiner Innovationskrise zu helfen

Altbewährte Medizin

Eine umkämpfte Ressource

Traditionelle Medizin und das überlieferte Wissen um Heilverfahren sind enorm wichtig. Sie sind nicht unbedingt besser oder schlechter als die westliche Schulmedizin, aber sie sind bezahlbar. Denn was nützt die beste Medizin, wenn sie zu teuer ist? Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass 80 Prozent der Weltbevölkerung auf traditionelle Medizin angewiesen sind, da die Produkte der Pharmaindustrie für sie entweder unbezahlbar oder erst gar nicht zugänglich sind.

In einem Punkt hat der vietnamesische Revolutionär Ho Chi Minh auf alle Fälle Recht behalten. 1952 erklärte er, die traditionelle vietnamesische Medizin solle mit der westlichen Schulmedizin kombiniert und in die staatliche Gesundheitsversorgung eingegliedert werden. Die Förderung traditioneller Medizin wurde 1980 in der Verfassung verankert und trägt Früchte. Heute sind 22 Professoren mit der Ausbildung von ÄrztInnen in traditionellen Heilverfahren beauftragt und ein Drittel der vietnamesischen Gesundheitsversorgung beruht auf überlieferten Methoden, die wissenschaftlich optimiert wurden.

Traditionelle Medizin ist ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Systeme. Sie arbeiten mit den Mitteln, die den Menschen in ihrem Umfeld zur Verfügung stehen: Pflanzen und Mineralien, oft gehört auch eine spirituelle Komponente dazu und die Anwendung ist mit spezifischen Ritualen verbunden. Immer mehr an traditionellem Wissen geht jedoch verloren. Kulturelle Veränderungen, Desinteresse der nachwachsenden Generationen und ihre "Verwestlichung" führen dazu, dass immer weniger Menschen die überlieferten Heilmethoden kennen.

Traditionelles Wissen in Gefahr

Die Pharmakonzerne hingegen interessieren sich sehr für traditionelles Wissen. Gezielt suchen sie in den Ländern des Südens nach Heilpflanzen, die zu gewinnträchtigen, patentierten Medikamenten führen sollen. Dies nützt weder den Menschen, aus deren Kultur das Wissen stammt - für sie sind die patentierten Medikamente unerschwinglich teuer - noch fördert es Erhalt und Pflege der traditionellen Methoden. Oft widerspricht eine Patentierung den kulturellen Wertmaßstäben derer, die das Wissen entwickelt und gehütet haben. In vielen indigenen Kulturen ist Privatbesitz und nichts anderes meint ja ein

Dazu gehört das Anlegen von Schaugärten mit Heilpflanzen und die Ausbildung von GesundheitspromotorInnen - eine Arbeit, die vor allem von nichtstaatlichen Organisationen verrichtet wird. Große Bedeutung hat auch die schriftliche Dokumentation von traditionellem Wissen. In Indien, wo über 9000 Heilpflanzen bekannt sind und mit Ayurveda eines der bekanntesten traditionellen Medizinsysteme existiert, hat die Regierung eine Datenbank zur Dokumentation von traditionellem Wissen angelegt. Die "Traditional Knowledge Digital Library" (TKDL) soll vor allem traditionelles Wissen vor Patentierung schützen. Was als überliefertes Wissen

mit der lokalen Bevölkerung werden differenzierte Regeln für die Registrierung von lokalen Pflanzen und traditionellem Wissen erstellt. Die Register werden selbstbestimmt verwaltet. Auch wenn



mit diesem Verfahren der Schutz vor Fremdpatentierung nicht so wirksam umzusetzen ist wie beispielsweise durch die TKDL, so bringt es doch Vorteile bei der lokalen Nutzung des Wissens: Das



dokumentiert ist, kann nicht mehr als "Neuerfindung" patentiert werden. Die TKDL wird deshalb in mehreren Sprachen herausgebracht und weltweit allen Patentbehörden zur Verfügung gestellt, die so Patentanträge vorab auf die Aneignung von traditionellem Wissen hin überprüfen können.

Schutzmaßnahmen von unten

Die kompakte Veröffentlichung traditionellen Wissens hat allerdings auch ihre Schattenseiten. Es gibt kaum mehr eine Kontrolle darüber, wer auf die Daten zugreifen kann. Viele indigene Gruppen wehren sich dagegen, dass auch die multinationalen Konzerne an sämtliche Informationen kommen, was einer unerwünschten Kommerzialisierung von traditionellem Wissen Vorschub leisten kann. Deshalb wird an alternativen Modellen gearbeitet, die nicht auf einer staatlichen, zentralisierten Regelung "von oben" basieren, sondern von den traditionellen Gemeinschaften selbst bestimmt "von unten" organisiert sind. So gibt es in vielen Teilen Indiens "People's Biodiversity Registers". In enger Zusammenarbeit



Patent unbekannt. Das Wissen über Heilpflanzen ist Gemeinschaftsbesitz es wurde schließlich auch gemeinschaftlich entwickelt und steht allen kostenlos zur Verfügung.

Deshalb ist es um so wichtiger, das traditionelle Wissen vor dem Vergessen zu bewahren und gleichzeitig vor einer Fremdanneignung durch Patentierung zu schützen. In immer mehr Ländern gibt es inzwischen Programme zur Weiterverbreitung traditionellen Wissens.

Mit Postkarten gegen Biopatente

Nun ist die Biopatent-Richtlinie der EG, die Patente auf Leben in weitgehendem Maße in allen Mitgliedstaaten ermöglicht, auch in Deutschland angekommen. Ein Gesetz zur Umsetzung hat den Bundestag bereits in erster Lesung durchlaufen; die nötigen weiteren Schritte zur Umsetzung sollen noch vor der Sommerpause getan werden. Gegen diese Umsetzung und für eine Neuverhandlung der EG-Richtlinie setzt sich die BUKO Kampagne gegen Biopiraterie neben vielen anderen Organisationen ein. Ab sofort können bei uns Postkarten bestellt werden, die sich gegen die Patentierung von Leben richten. Ihr könnt sie an FreundInnen oder Bekannte verschicken oder aber direkt als Protestkarten an das zuständige Ministerium richten. Weitere Infos unter www.biopiraterie.de.

Keine Medizin für Arme

Armutskrankheiten bleiben unerforscht

Hamach hat eine schlaflose Nacht hinter sich. Er redet wirr, wälzt sich aus dem Bett und wird wohl den Rest des Tages erschöpft in der Ecke kauern. Hamach leidet an der Schlafkrankheit im Endstadium und wird bald sterben. Die Parasiten, winzig kleine Einzeller, hatten zuerst seine Organe befallen und sind inzwischen in sein Gehirn vorgedrungen.

Vielen geht es wie Hamach: Jährlich erkranken weltweit eine halbe Million Menschen an der Schlafkrankheit. Die Behandlung ist schwierig, denn es gibt kaum vernünftige Medikamente. Mepacrin, 1949 entwickelt, ist das gängigste. Dieses arsenhaltige Mittel ist so giftig, das 10% der Behandelten am Medikament sterben. Es kann nur einmal in eine Vene gespritzt werden, denn diese wird vom Medikament verätzt. Daneben gibt es Eflornithin, das wesentlich weniger giftig ist - doch die Produktion wurde 1995 eingestellt, da angeblich „kein Markt“ vorhanden war. Erst nach jahrelangem Ringen gelang es der Weltgesundheitsorganisation WHO, einen neuen Hersteller zu finden, der wenigstens bis 2006 Eflornithin für die WHO produzieren will.

Die Schlafkrankheit ist eine typische Krankheit in armen Ländern. Damit ist sie für die Forschung der Pharmakonzerne uninteressant, da nur an den Krankheiten geforscht wird, mit denen Geld verdient werden kann. Die Entwicklung neuer Medikamente ist eine Entscheidung des Managements. Sie hat nichts mit gesundheitspolitischer Notwendigkeit zu tun hat, denn private Pharmaforschung ist bekanntlich nicht bedürfnis-, sondern gewinnorientiert.

So wurde die Schlafkrankheit eine der vielen „vernachlässigten Krankheiten“. Dies sind typischerweise (sub)tropische Infektionskrankheiten, an deren bekanntester, der Malaria, etwa 5 Prozent der Weltbevölkerung erkrankt sind. Jährlich sterben über eine Million Menschen an Malaria, die meisten in Afrika. Wer hat dagegen schon von Chagas, Leishmaniose oder Kala Azar gehört? Doch auch diese Krankheiten sind für Millionen Menschen der sog. Dritten Welt tödlich.

Ein Spiegel kolonialer Strukturen

Die wenigsten der heute existierenden Tropenmedikamente sind aus einer gezielten Forschung für die dortige Bevölkerung entstanden. Medikamente gegen Malaria wurden etwa zum Schutz der Kolonialherrscher entwickelt oder für die Truppen der Kolonialkriege. Andere wichtige Arzneien wurden vom US-Militär für den Vietnamkrieg ent-

wickelt, weitere sind mehr oder weniger Zufallsprodukte der Veterinärmedizin.

Im Arzneimittelbereich wird das Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd besonders deutlich. In Afrika, Asien und Lateinamerika leben vier Fünftel der Weltbevölkerung, aber die Pharmaindustrie macht dort nur ein Fünftel ihres Umsatzes. Noch krasser ist der Unterschied bei der Pharmaforschung: Auf die Krankheiten, die 90% der armen Weltbevölkerung betreffen, entfallen nur 10% der Forschungsinvestitionen. Von 137 Medikamenten, die im Jahr 2000 in der Entwicklung waren, sind nur eines gegen Schlafkrankheit und eines gegen Malaria vorgesehen, überhaupt keine gegen Tuberkulose und Leishmaniose. Dafür waren in der Forschungspipeline 4 Arzneimittel gegen Schlafstörungen, 7 gegen Fettleibigkeit und 8 gegen Impotenz.

Es gibt kaum Forschung für die Krankheiten der Armen. Deshalb entbehrt es jeder Logik, wenn die Menschen des Südens ihr traditionelles Wissen nun den Pharmakonzernen zur Verfügung stellen sollen (in der UNO-Konvention über Biologische Vielfalt als „access and benefit sharing“ beschrieben). Solange daraus wieder nur Produkte für Industrieländer entwickelt werden, ist das koloniale Ausbeutung mit modernen Methoden. Gebraucht würde eine Pharmaforschung, die sich an den Bedürfnissen der Mehrheit der Weltbevölkerung orientiert. Und das sind die Menschen des Südens.



Termine! Termine!

20.-23. Mai
BUKO-Kongress in Kassel: Das Ende der Bescheidenheit (www.buko.info)

22. Mai
Tag der biologischen Vielfalt: Öffentliche Aussaat-Aktion in Kassel

5. Juli
Entscheidende Verhandlung vor dem Europäischen Patentamt in München zur Krebsmaus

11.-25. Juli
Sommertour der Kampagne an der Ostsee von Rostock bis Greifswald

30. Juli bis 5. August:
Attac Sommerakademie in Dresden - mit viertägigem Workshop zu Biopiraterie (www.attac.de)

1.-3. Oktober
Kampagnenseminar (www.biopiraterie.de)

15.-17. Oktober
Europäisches Sozialforum in London (www.ukesf.org.uk)

16. Oktober
Welternährungstag und Abschluss der Aktion „Widerstand keimt auf“

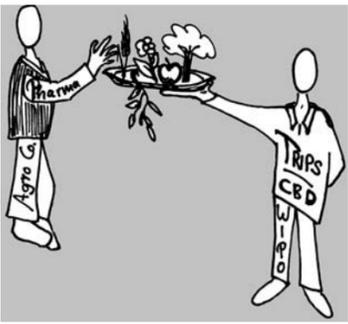
Weitere Termine:
www.biopiraterie.de

Undercover kommt das Weltpatent

Die unheimliche Rolle der WIPO

GlobalisierungskritikerInnen werden nicht müde zu erläutern, was es mit dem Patentabkommen der Welthandelsorganisation WTO, dem TRIPS, auf sich hat. Es zwingt jedes Land, sein Patentrecht entsprechend den TRIPS-Vorgaben zu gestalten. Weitgehend unbeachtet ist jedoch weit Schlimmeres bereits in Vorbereitung: Patentrecht soll nicht mehr Ländersache sein, ein radikales Weltpatent soll durchgeboxt werden.

Die World Intellectual Property Organisation WIPO ist anders als die WTO eine Organisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz wie die WTO in Genf, wo sie seit 1974 arbeitet. Sie prägt ein den Begriff "geistiges Eigentum". Lange Zeit beschränkte sich die WIPO bei der Verwaltung globaler Verträge im Urheber-, Marken- und Patentrecht auf technische Prüfungen und Rechtsangleichung. Sie kämpfte zunächst verblich gegen die in vielen Staaten legale Praxis, andernorts patentierte und damit unerschwingliche Erfindungen nachzubauen oder urheberrechtlich



geschützte Werke nachzudrucken. Mit Gründung der WTO wurden die Verhandlungen um geistiges Eigentum auch in deren Kompetenzbereich verlagert. Die Nichtumsetzung von Abkommen kann im Rahmen der WTO mit wirtschaftlichen Sanktionen bestraft werden. Ein Kooperationsvertrag zwischen WTO und WIPO überlässt der WIPO die technische Umsetzung von TRIPS. Dazu gehören die Entwicklung von Modellgesetzen zur nationalen Umsetzung von TRIPS und Schulungen in Wissensmanagement und Patentrecht für die Eliten der Entwicklungsländer.

Patente ohne Ausnahme

Doch damit begnügt sich die WIPO nun

nicht mehr. Die Vertragsarchitektur des WTO-Patentrechtes weist zahlreiche Lücken auf und die WIPO macht es sich zum zentralen Anliegen, diese zu beheben. Genannt wird das Projekt "Harmonisierung". Doch die Realität der Verhandlungen und vor allem die Ziele sind wenig harmonisch. Es geht um Anpassung. Ausnahmen, wie sie TRIPS in bescheidenem Rahmen den einzelnen Ländern erlaubt, kommen bei der Weltpatentlösung nicht vor. Tiere, Pflanzen, DNA-Sequenzen und Software würden ausnahmslos patentierbar. Unterstützt und vorangetrieben wird diese Initiative von den USA und der EU. Beide Mächte zeigen wenig Interesse, Entwicklungsländer ernsthaft zu beteiligen.

Traditionelles Wissen

In gewissem Widerspruch zu dieser Strategie scheint das neu entdeckte Interesse der WIPO am Schutz "traditionellen Wissens" zu stehen. Sie strebt an, Schutzkonzepte für traditionelles Wissen, genetische Ressourcen und Folklore zu entwerfen. Schutzsysteme könnten z. B. öffentliche Datenbanken sein, in denen überlieferte Erfindungen und Praktiken aufgeführt sind. Diese wären dann nicht mehr patentierbar. Damit stünde jedoch das Wissen allen zur Verfügung. Und hier ist der Haken an der Sache: durch minimale Veränderungen des Herstellungsprozesses oder des Endproduktes könnten Unternehmen dieses "neue" Produkt patentieren lassen ohne dass die ursprünglichen InhaberInnen dieses Wissens, die "ErfinderInnen" des Ausgangsproduktes, etwas davon hätten. Dazu kommt: auch im Rahmen des Schutzes traditionellen Wissens möchten die EU und die USA schon existierende Formen geistiger Eigentumsrechte wie z. B. Patente nut-

zen und weiter ausbauen. Diese berücksichtigen jedoch schon von ihrer Logik her die Besonderheiten traditionellen Wissens wie z.B. seine kollektive Entwicklung nicht.

Netzwerke von Indigenen fordern daher für traditionelles Wissen Schutzsysteme eigener Art. Diese könnten auf bereits vorhandene lokale und traditionelle Systeme, die den Zugang zu Wissen regeln, aufbauen und somit indigene Kultur und Rechte anerkennen und stärken. Vertreter indigener Gruppen sind jedoch an den laufenden Verhandlungen innerhalb der WIPO kaum beteiligt, ihre Konzepte drohen unberücksichtigt zu bleiben.

Käme die WIPO zu den - vor allem von den Industrieländern - beabsichtigten Ergebnissen, stünde der Welt eine weitere Stärkung der Patentlogik bevor. Ungereimtheiten des TRIPS und der zunehmende Widerstand der Entwicklungsländer in der WTO könnten umgangen werden. Einzelnen Staaten wäre jede Möglichkeit genommen, mit eigenen Patentgesetzen auch nur Akzente gegen die totale Kommerzialisierung zu setzen.



ALTO!!!!

Papiertiger beißen nicht

So könnte man die Ergebnisse der jüngsten Konferenz der Vertragsstaaten (COP 7) der Konvention über biologische Vielfalt zusammenfassen, die im Februar in Malaysia stattfand. Einige wichtige Beschlüsse wurden zwar gefasst - zum Beispiel Kennzeichnungspflichten für bestimmte gentechnisch veränderte Organismen. In vielen anderen Bereichen blieben die Vereinbarungen jedoch vage und waren geprägt von Diskussionen um die Bedeutung der Handelsabkommen der WTO. Die Vertragsstaaten konnten sich nicht auf eine verbindliche weitere Ausgestaltung der CBD-Regeln über den Vorteilsaus-

gleich einigen. Wie die Länder des Südens und indigene Gemeinschaften an Gewinnen aus der Nutzung von biologischer Vielfalt und traditionellem Wissen beteiligt werden, soll in einer Arbeitsgruppe verhandelt und entschieden werden. Ob und wann dies passiert, ist unklar. Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie sieht sich durch die Konferenz in ihrer jüngst in einem Positionspapier festgehaltenen Einschätzung der CBD bestätigt: Die Konvention ist kein Instrument, mit dem der Verlust an biologischer Vielfalt aufgehoben oder der Biopiraterie wirksam Einhalt geboten werden kann.

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie...

...ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Einzelpersonen und Organisationen und arbeitet im Rahmen der „Bundeskoordination Internationalismus“ (BUKO). Die BUKO ist ein Zusammenschluss von über 150 Gruppen mit internationalistischem Anspruch.

Unter Biopiraterie verstehen wir die private Aneignung von traditionellem Wissen und von Teilen der Natur (genauer: der genetischen Ressourcen). Meist wird Biopiraterie durch Agro- und Pharmaunternehmen sowie Universitäten der Industrieländer mit biologischem „Material“ aus der so genannten 3. Welt betrieben. Die Rahmenbedingungen für Biopiraterie werden von Regierungen geschaffen (Patentrecht, Sortenschutzrecht). Die Kampagne will Widerstand gegen Biopiraterie aufbauen und gesellschaftliche Alternativen diskutieren und unterstützen.

Innerhalb der Kampagne haben sich drei Schwerpunkte gebildet. Zum einen streiten wir für den fairen Handel mit Cupuaçu und wenden uns gegen Patente auf Teile der Frucht. Zum anderen organisieren und unterstützen wir Widerstand gegen Nachbaugebühren und Nachbaugesetze in Deutschland. Und schließlich spüren wir deutsche Unternehmen und Universitäten auf, die Biopiraterie betreiben.

Konkrete Biopirateriefälle nehmen wir zum Anlass, in Absprache mit den Betroffenen an die Öffentlichkeit zu gehen. Mit Aktionen, Protest und juristischen Mitteln versuchen wir, Patente zu kippen und an den Abkommen zu rütteln, die Biopiraterie begünstigen. Die Kampagne lebt von der Beteiligung vieler Menschen. Wir freuen uns immer über weitere MitstreiterInnen. Unsere Homepage (www.biopiraterie.de) informiert aktuell und ausführlich.

Spenden und Zuschüsse ermöglichen Publikationen, Bildungsarbeit und einen immer lautereren Protest gegen Patente auf Leben und Biopiraterie. Wir freuen uns über jede Spende - Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Konto: „BUKO-VzF e.V.“, Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgen. Kiel, BLZ 210 602 37, Stichwort: „Biopiraterie“.

Rückmeldecoupon

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 e-mail: _____

Mehr Zeitungen:

O Ich unterstütze Euch, indem ich die Zeitung verteile!
 Bitte schickt mir Ex. dieser Ausgabe (Pakete unfrei)
 O Schickt mir doch bitte Ex. des Kaperbrief 3 (Nov. 2003)

Informiert sein und Mitmachen - vieles ist möglich!

Bitte schickt mir weitere Infos zu:
 O Cupuaçu O Biopatent O Sommertour O Bioprospektion
 O Bitte schickt mir Ex. des Aktionsflyers Widerstand keimt auf (mit Saatguttütchen).
 O Ich möchte in meiner Stadt eine Veranstaltung zu Biopiraterie machen und könnte ReferentInnen brauchen. Meldet Euch!
 O Bitte schickt mir die Broschüre: Biopiraterie - Eine Einführung, 24 S., 2 Euro
 O Nehmt mich auf in den Info-E-mail-Verteiler der Kampagne (kostenlos, max. 1-2 Mails/Woche)

Die Kampagne unterstützen

O Ich spende Euch für die Weiterarbeit gegen Biopiraterie _____ EUR auf das Konto „BUKO - VzF e.V.“, Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgen. Kiel, BLZ 210 602 37. Stichwort „Biopiraterie“

Impressum

Herausgegeben von der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie

Redaktion: Andreas Riekeberg, Anne Schweigler, Christian Wagner, Christiane Gerstetter, Franziska Müller, Gregor Kaiser, Joscha Wullweber, Jutta Sundermann (V.i.S.d.P.), Klaus Pedersen, Nicole Jansen, Sandra Blessin
 Redaktionsadresse: BUKO-Agrarkoordination, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg. info@biopiraterie.de, www.biopiraterie.de, Tel. 040/3925 26

Layout & Produktion: qube.media, www.qube-media.de
 Unterstützt von: Aktion 3. Welt Saar, Buko-Agrarkoordination, Oscar-Romero-Haus Bonn e.V., Eine Welt e.V. Greifswald, Grüne Liga e.V., Bonner AK gegen Gentechnologie, Weltladen Bonn, Informationsstelle Lateinamerika

Diese Ausgabe des Kaperbriefs wird gefördert durch: Stiftung Umverteilen, Aktionsgruppenprogramm der InWEnt, EU-Kommission GD VIII im Rahmen des Biopoly-Projektes.

Weitere Förderer: Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Katholischer Fonds

Der "Kaperbrief" gibt nicht unbedingt die Meinung der Förderer wieder.

Copyright: Bitte vervielfältigt die Artikel und verbreitet sie mit Quellenangabe.

Glossar

Lexikon: www.biopiraterie.de

Biodiversität/Biologische Vielfalt

Die Variabilität unter den lebenden Organismen jeglicher Herkunft; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Biopiraterie

Aneignung genetischer Ressourcen und Kenntnisse der indigenen Bevölkerung und lokalen Gemeinschaften - speziell aus sog. Dritt-Welt-Ländern - von Seiten privater und/oder öffentlicher Institutionen v.a. aus dem "Norden" unter Nutzung verschiedener Mechanismen geistiger Eigentumsrechte.

Convention on Biological Diversity (CBD)

Konvention über die Biologische Vielfalt - 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet. Ziel der CBD ist es, den Erhalt der Biologischen Vielfalt zu verbinden mit deren nachhaltiger Nutzung sowie einer "ausgewogenen und gerechten Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile" (benefit sharing).

Kaperbrief

Im 16./17. Jh. erhielten Piraten von der engl. Krone Kaperbriefe, die international anerkannt waren und aus Seeräubern Korsaren machten. Sie bekamen von der staatlichen Autorität die Erlaubnis zum Kapern und mussten im Gegenzug Rechenschaft über ihre Beute ablegen. Wer heute die Abkommen liest, auf die die Konzerne pochen können, wenn sie z.B. Patente geltend machen, findet moderne Abbilder der alten Kaperbriefe.

Piraterie

-dieses Wort hat oft ein positives Image: Piraten leben frei und ungebunden, sind keinem Herrscher untertan. Das Bild des freien Piraten ist jedoch weitgehend ein Mythos, aufgekommen in einer Zeit, in der das Leben der einfachen Leute immer stärker reglementiert wurde. Da Piraten vom Raub des ohnehin Geraubten lebten, indem sie europäische Kolonialnationen um hochwertige Waren erleichterten, hatte das Piratendasein den Charme des Rebellischen.

Doch Piraterie war und ist räuberische Aneignung, die gewalthafte ursprüngliche Form der Reichtumsproduktion. Völlig uncharmant.

TRIPS-Abkommen

(Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum innerhalb der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation. Ziel ist, ein weltweit durchsetzbarer Patentschutz auf alle Produkte und Verfahren.